

**Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2017**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Abt. Energiewirtschaft
Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)
Fax: 0671 99 1616
eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

I) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Netto		Brutto	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct/kWh	€ / a	ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	43,80	4,48	52,12	5,33
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00	1,50	0,00	1,79

II) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a			
	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme aus	€ / (kW / a)	Cent / kWh	€ / (kW / a)	Cent / kWh	€ / (kW / a)	Cent / kWh	€ / (kW / a)	Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	4,90	3,80	5,83	4,52	86,48	0,54	102,91	0,64
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6,40	4,42	7,62	5,26	99,60	0,69	118,52	0,82
Niederspannungsnetz (NS)	7,61	4,48	9,06	5,33	72,25	1,89	85,98	2,25

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	Netto			Brutto		
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)
Mittelspannungsnetz (MS)	33,45	40,14	46,82	39,80	47,76	55,72
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	40,01	48,01	56,02	47,61	57,14	66,66
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	59,45	71,34	83,23	70,75	84,90	99,05

III) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme

	Netto		Brutto	
	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€ / (kW* Monat)	ct/kWh	€ / (kW* Monat)	ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	14,41	0,54	17,15	0,64
Entnahme aus Umspannung MS/NS	16,60	0,69	19,75	0,82
Entnahme aus NS-Netz	12,04	1,89	14,33	2,25

IV) Verrechnungspreise

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Netto Messstellenbetrieb € / a	Brutto Messstellenbetrieb € / a	
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	284,70	338,79	
Mittelspannungswandler je Zählpunkt	73,00	86,87	
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	277,40	330,11	
Niederspannungswandler je Zählpunkt	9,13	10,86	
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).		1,4%	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Netto Messstellenbetrieb € / a	Brutto Messstellenbetrieb € / a	
jährlicher Turnus			
Eintarifzähler	10,56	12,57	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	16,04	19,09	
EDL21-Zähler (ET)	10,56	12,57	
Zweitarifzähler	11,54	13,73	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,02	20,25	
EDL21-Zähler (DT)	11,54	13,73	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	17,02	20,25	
Zweirichtungszähler	21,12	25,13	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	

Fortführung IV) Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb (netto)	Messstellenbetrieb (brutto)	
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung für SLP-Kunden			
Die Messdienstleistung (Ablesung) erfolgt grundsätzlich kalenderjährlich. Auf Wunsch des Kunden kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch einen Abrechnungsprozess auslöst. Bei unterjähriger Rechnungsstellung wird der Messstellenbetrieb zeitanteilig berechnet.			
halbjährlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	12,18	14,49	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,66	21,02	
EDL21-Zähler (ET)	12,18	14,49	
Zweitarifzähler	13,16	15,66	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	18,64	22,18	
EDL21-Zähler (DT)	13,16	15,66	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	18,64	22,18	
Zweiichtungszähler	24,36	28,99	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	
vierteljährlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	15,42	18,35	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	20,90	24,87	
EDL21-Zähler (ET)	15,42	18,35	
Zweitarifzähler	16,40	19,52	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	21,88	26,04	
EDL21-Zähler (DT)	16,40	19,52	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	21,88	26,04	
Zweiichtungszähler	30,84	36,70	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	
monatlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	28,38	33,77	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	33,86	40,29	
EDL21-Zähler (ET)	28,38	33,77	
Zweitarifzähler	29,36	34,94	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	34,84	41,46	
EDL21-Zähler (DT)	29,36	34,94	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	34,84	41,46	
Zweiichtungszähler	56,76	67,54	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	
Stand: 01.01.2017			Seite 3 von 5

V) Sonstige Entgelte			
Blindmehrarbeit			
	Netto	Brutto	
	Cent / kVarh	Cent / kVarh	
Bezug induktiver Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit in den Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	0,92	1,09	
Bezug induktiver Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz	0,92	1,09	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Kategorie A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,438	0,521	
Kategorie B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,080	0,095	
Kategorie C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,060	0,071	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,388	0,462	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025	0,030	
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028	-0,033	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,038	0,045	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025	0,030	
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	0,006	0,007	
¹⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.			
²⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 26 Abs. 2 KWKG-2016			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe.			
Stand: 01.01.2017		Seite 4 von 5	

VI) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses in Niederspannung, ohne Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	45,00		53,55

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VII) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	78,00		92,82
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00		107,10

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VIII) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	18,00		21,42
A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	9,00		10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	10,00		11,90
B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	3,00		3,57

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.